

| Zuständigkeit | Wer wird gefördert | Voraussetzung | Förderinstrument | Art der Förderung | Höhe | Rückzahlung | Laufzeit | Zins | Tilgungsfrei | Anmerkung | Link | |
|---|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|---|----------------------|
| Bundesweit | Kleine und mittlere Unternehmen | Umsatzrückgang von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzrückgang ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum | Überbrückungshilfe II | | Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzrückgang, 60 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang > 50 % ≤ 70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang > 30 % ≤ 50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat | | September - Dezember 2020 | | | Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. d. Hand, Betreuungsgeld). Zuschüsse nach SoStEG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen | Link | |
| | von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen | verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen | Novemberrückzahlung/Dezemberrückzahlung | | 75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewählt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € sowie der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt | | November 2020 | | | Für Restaurants die Speisen im Außenbereich anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen | Link | |
| | Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020 | Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein | April/Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019 | Überbrückungshilfe III | Zuschuss | Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max. 200TE/ Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang) | nicht rückzahlbar | Januar - Juni 2021 | | | Für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht | Link |
| | | Unternehmen, die gemäß MKF-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen | Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzrückgang von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/ Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang) | | | | | | | | | |
| | | Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MKF-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen | Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang) | | | | | | | | | |
| | Soloselbstständige | 2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzrückgänge von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind | einmalige Betriebskostenzuschüsse i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss. | Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat) | Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20TE | | | | | | | Link |
| Förderbank Baden-Württemberg (f-Bank) | Unternehmen in BaWü | max. 500 Mitarbeiter (VZ-Äquivalente) | Liquiditätssicherung | Darlehen | bis 5 Mio € (im Einzelfall höher) | rückzahlbar | 4,5,6,8,10 Jahre | 0,2 oder 4 Jahre endfällig | Anträge werden direkt bei der Bank oder Sparkasse gestellt. Die f-Bank prüft die Anträge kurzfristig und leitet sie an die f-Bank weiter. Die Kreditentscheidung verbleibt bei der jeweiligen Hausbank. | Link | | |
| | | max. 5 Jahre am Markt | | | bis 5 Mio € (im Einzelfall höher) | | 5 (Betriebsmittel) 8, 10, 15, 20 Jahre | | | | | |
| | | mind. 5 Jahre am Markt | | | bis 5 Mio € | | 6 (Betriebsmittel) 8, 10, 15, 20 Jahre | | | | | |
| | | mittelständische Unternehmen | | | bis 20.000€ pro zu qualifizierenden Beschäftigten | | 3 oder 5 Jahre | | | | | |
| Bürgerschaftsbank Ba-Wü | Ausdrücklich nur gewerbliche Unternehmen und freie Berufe | kleine/ mittelständische Unternehmen | Liquiditätshilfe | Bürgschaft | bis zu 20 Mio. € (im Einzelfall höher über Landesbürgschaft) | | | | | Link | | |
| | | alle Unternehmen | Liquiditätshilfe | Bürgschaft | bis zu 2,5 Mio. € | | | | | Link | | |
| KWV | alle Unternehmen | mind. 5 Jahre am Markt | KfW Unternehmenskredit | Darlehen | bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen | rückzahlbar | Investition: 5 Jahre | 1% - 2,12 % | max. 1 Jahr | Risikobehalt bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betreutes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen | Link | |
| | | max. 5 Jahre am Markt | | | max. 1 Jahr | | | | | | | |
| | | mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017/2019 durchschnittlich gewinnerzielend | | | max. 1 Jahr | | | | | | | |
| | | max. 5 Jahre am Markt | | | max. 1 Jahr | | | | | | | |
| Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung | u.a. Krankenhäuser, Altenpflege und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege | IKU Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen | | | Max. Kreditbetrag: 25 % des JÜ 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 € | max. 30 Jahre | 2 Jahre | Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzliches Vertragsangebot der KWV über die Höhe des Förderzuschusses. | Link | | | |
| Bundesagentur für Arbeit | alle Unternehmen | mehr als 10% Entgeltstuf für mind. 10% der Beschäftigten | Kurzzeitarbeitsgeld | | 60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 2. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%) | | max. 1 Jahr | | | Link | | |
| | alle Unternehmen | für Ertragsteuern | Steuerliche Hilfsmaßnahmen | Stundung von Vorauszahlungen | Stundung von Vorauszahlungen | | | | Bis 31.03.2021 (in Ausnahmefällen länger) | Link | | |
| Bundesgesundheitsministerium | Gesundheitsberufe | | Zuschuss | | Physiotherapeuten: 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha-Einrichtungen (EhrenKopf): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte | nicht rückzahlbar | | | | Link | | |
| Krankenkassen | | Unternehmen müssen bereits die Entgeltstundungsmöglichkeiten (Kurzzeitarbeitsgeld und sonstige Hilfsmaßnahmen) nutzen | | Stundung der Sozialversicherungsbeiträge im April | | | langstens bis zum Fälligkeitstag der Beiträge im Mai 2020 | frei | | bis 27. April bei Krankenkasse beantragen | https://www.oak.de/fb/zustandesausschreibung/coronainformationen einer Arbeitgeber/sozialversicherungsbeiträge während coronastandungsmöglichkeit | |
| Leistungsträger: BANG | Soziale Dienstleister | - Nachweis der Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft | Sozialdienstleister-Einsatzgesetz | Zuschuss | max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung | | rückwirkend zum 16. März - 30. September (Vollgenuss bis 31. Dezember möglich) | | | Fristetests drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. In der Fall, ist die Erstattung zu leisten | Link | |